

## Wohnsitzbestätigung für BÜGA-Kombinationen

Um von den Vorzugskonditionen zu profitieren wird ein Nachweis über den Wohnsitz benötigt. Dafür kann je nach Abonnement dieses Formular oder zum Beispiel eine Kopie des Familienbüchleins verwendet werden. Genaue Details zu den benötigten Unterlagen beim Kauf von BÜGA-Kombinationen finden Sie auf der nächsten Seite.

- Bitte füllen Sie die unten stehenden Felder aus und bestätigen Sie mit Ihren Unterschriften, dass alle Personen im selben Haushalt wohnen. Es sind alle Personen aufzuführen, welche an der BÜGA-Kombination beteiligt sind.
- Lassen Sie anschliessend das Formular von Ihrer Wohnsitzgemeinde bescheinigen. Dazu benötigen Sie Ihren amtlichen Ausweis.
- Sobald die Bescheinigung durch Ihre Wohnsitzgemeinde bestätigt ist, geben Sie diese zusammen mit der Bestellung an einer BÜGA-Verkaufsstelle ab. Bitte beachten Sie, dass die Bestätigung der Einwohnerkontrolle nicht älter als 30 Tage sein darf.

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und wünschen gute Fahrt mit Ihrem BÜGA.

Name	Vorname	Geburtsdatum	Zivilstand	Unterschrift*

Bitte streichen Sie nicht ausgefüllte Felder durch

\* Bei Minderjährigen und Unmündigen ist die Unterschrift des Bevollmächtigten erforderlich

Gemeinsame Wohnadresse (Strasse, Nr.)

PLZ

Wohnort

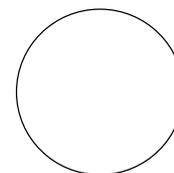
---

### Bescheinigung der Einwohnerkontrolle der Wohnsitzgemeinde.

Wir bestätigen, dass alle oben aufgeführten Personen an derselben Adresse gemeldet sind.

1 Stempel für alle Personen genügt

Datum, Unterschrift und Stempel



---

## Welche Unterlagen muss ich beim Kauf einer BÜGA-Kombination einreichen?

Wenn Sie von den Vorzugskonditionen der BÜGA-Kombinationen profitieren möchten, müssen Sie je nach Wohn- und Familiensituation das Wohnsitzbestätigungs-Formular ausfüllen und von Ihrer Wohngemeinde bestätigen lassen. Dieser Service kann kostenpflichtig sein, die Gebühr wird von der Einwohnerkontrolle festgelegt. Die Bestätigung der Gemeinde darf nicht älter als 30 Tage sein. Folgende Übersicht erläutert, welche Dokumente Sie bei der Bestellung beilegen müssen.

### BÜGA Duo

Das Angebot gilt für Personen, die im selben Haushalt wohnen, ungeachtet des Geschlechts. Falls eine Person ein Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA besitzt, kann eine zweite Person vom BÜGA Duo zu Vorzugskonditionen profitieren. Hierzu benötigen wir folgenden Nachweis:

BÜGA Duo	Die benötigten Unterlagen für Ihr BÜGA
Verheiratete Personen/ Eingetragene Partnerschaften	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Basis-BÜGA, Schweizer Basis-GA oder Basis-SwissPass</li> <li>• Kopie Familienausweis, Partnerschaftsausweis oder Wohnsitzbestätigung</li> </ul>
Unverheiratete Personen (z. B. Konkubinatspartner oder Mitbewohner)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Basis-BÜGA, Schweizer Basis-GA oder Basis-SwissPass</li> <li>• <b>Wohnsitzbestätigungs-Formular für beide Personen</b></li> </ul>

### BÜGA Familia

Das Angebot gilt für Familien, die im selben Haushalt wohnen. Falls ein Elternteil ein Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA besitzt, können dessen Kinder vom BÜGA Familia Kinder oder Jugendliche zu Vorzugskonditionen profitieren. Vom BÜGA Familia/Duo kann der zweite Elternteil profitieren, wenn ein Elternteil das Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA und mindestens ein Kind das BÜGA Familia besitzt. Hierzu benötigen wir folgende Nachweise von der Familie:

BÜGA Familia Kinder, Jugendliche, Erwachsene	Die benötigten Unterlagen für Ihr BÜGA
Bei verheirateten Eltern, in eingetragener Partnerschaft oder allein erziehender Elternteil	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Basis-BÜGA, Schweizer Basis-GA oder Basis-SwissPass</li> <li>• Kopie Familienausweis, Partnerschaftsausweis, Geburtsurkunde des Kindes</li> <li>• <b>Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre</b></li> </ul>
Die Eltern oder ein Elternteil leben im Konkubinat, Pflegeeltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Basis-BÜGA, Schweizer Basis-GA oder Basis-SwissPass</li> <li>• Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern</li> <li>• <b>Wohnsitzbestätigungs-Formular für beide Personen im Konkubinat und für Jugendliche über 16 Jahre</b></li> </ul>
Das Kind wohnt nicht beim Elternteil mit Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA (getrennte Wohnsitze der Eltern)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kopie Basis-BÜGA, Schweizer Basis-GA oder Basis-SwissPass</li> <li>• Kopie Familienausweis der Person/en mit Kind/ern</li> <li>• <b>Wohnsitzbestätigungs-Formular für Jugendliche über 16 Jahre, inkl. des Elternteils ohne Basis-BÜGA oder Schweizer Basis-GA</b></li> </ul>